

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Dr. Matthias Bracht
Vorstandsvorsitzender
der Mühlenkreiskliniken (AöR)
Hans-Nolte Str. 1

32429 Minden

Datum: 7. August 2008

Seite 1 von 8

Aktenzeichen III B 2 (III C 3) -
5751 Rahden (Portal)
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Bescheld

Über die Bewilligung eines besonderen Betrages

gem. §§ 17, 23 i.V.m. 18 Abs. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) v. 11.12.2007
(GV.NRW.S.702) ber. am 18.2.2008 (GV.NRW.2008 S. 157)
im Rahmen des „Sonderprogramms Krankenhausportal NRW“

für das Krankenhaus Rahden.

Anlagen

I. Beschreibung

Das Krankenhaus Rahden ist ein Haus der Grundversorgung im Verbund der Mühlenkreiskliniken (AöR) mit derzeit im Ist ausgewiesenen 45 Betten Chirurgie, 57 Betten Innere Medizin und 25 Betten Orthopädie (Gesamt: 127 Betten). Es ist für die örtliche Versorgung im ländlichen Raum erforderlich, da durch das Johannes Wesling Klinikum Minden und das Krankenhaus Lübbecke allein der Bedarf dieser Region nicht gedeckt werden kann. Sein weiterer Bestand ist jedoch im bisherigen Rahmen nicht mehr gewährleistet.

Daher soll das Krankenhaus Rahden durch telemedizinische Anbindung an das Johannes Wesling Klinikum Minden und das Krankenhaus Lübbecke für diese die Funktion einer Portalklinik übernehmen. Die im Krankenhausplan im Ist ausgewiesenen Betten sollen dabei auf 68 Betten in den Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin reduziert werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-6

Telefax 0211 855-3563

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadtor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sie haben mit Schreiben vom 14.11.2007 eine Förderung dieser Umstrukturierung im Rahmen des Sonderprogramms „Krankenhausportal“ beantragt und diese nach den Ergebnissen der Erörterungen am 8.4. und 3.6.2009 mit Schreiben v. 12.5.2009 und 2.6.2009 auf 3.069.998,- € für Medizintechnik und telematische Anbindung spezifiziert. Aus Ihrem Antrag sind die den Bedarf bestimmenden Positionen in der Anlage 1 zusammengefasst, die Bestandteil dieses Bescheids ist.

Baulich kann Ihr Vorhaben grundsätzlich sowohl im Bestand, in Verbindung mit einer Sanierung oder in Verbindung mit einem Neubau durchgeführt werden. Nach den bisherigen Businessplänen stellt ein Neubau die wirtschaftlichste Variante dar. Die Entscheidung darüber ist in eigener Verantwortung des Trägers zu treffen, eine gesonderte, über die pauschale Förderung gem. § 18 Abs. 1 KHGG NRW hinaus gehende Landesförderung erfolgt für diese bauliche Umsetzung nicht.

II. Bewilligung

Zur Umsetzung des oben beschriebenen „Portalkonzepts“ bewillige ich gemäß § 23 KHGG NRW einen besonderen Betrag für das Krankenhaus Rahden in Höhe von insgesamt

2.550.000,00 €

für die in der Anlage aufgeführte erstmalige Einrichtung der Portalfunktion.

Aufgrund Ihrer bisherigen Planung wird davon ausgegangen, dass sie die Portalfunktion überwiegend erst mit der Anfang 2011 geplanten Inbetriebnahme des Neubaus aufnehmen werden. Soweit die Portalfunktionen jedoch ganz oder teilweise bereits früher in Betrieb genommen werden sollen, steht Ihnen dies frei.

Mit dieser Gestaltungsfreiheit ist ein Zinsvorteil verbunden, der in Höhe von 3 % p.a. und für 18 Monate anzusetzen ist. Zur Abgeltung dieses Zinsvorteils wird ein Zinsabschlag vorgenommen in Höhe von

Seite 3 von 8

- 110.592,56 Euro

Der Auszahlungsbetrag beläuft sich somit auf

2.439.407,44 €

III. Begründung

Das vorgelegte Krankenhausportalkonzept entspricht den Vorgaben des Krankenhausplans des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich notwendiger Strukturbereinigungen sowie dem Sonderprogramm. Der beantragte Ausbau der informationstechnischen Vernetzung ist für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses Rahden unter Berücksichtigung seiner besonderen Aufgaben als Krankenhausportal notwendig.

IV. Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweise

1. Auflagen

Die Bewilligung erfolgt unter folgenden Auflagen, deren endgültige Nichterfüllung den Widerruf dieses Bescheids zur Folge hat:

1.1

Der Krankenhausträger fordert gemäß §14 Abs.2 KHGG NRW bis zum 31.12.2009 zu Verhandlungen über ein regionales Planungskonzept auf, das die Feststellung einer Gesamtbettenzahl zum Ziel hat, die den Wert von 66 um nicht mehr als 15 % überschreitet.

1.2

Die Portalklinik ist funktionsfähig und betriebsbereit bis zum 1.1.2011 zu errichten. Eine Fristverlängerung kann nur im Ausnahmefall in Abstimmung mit mir erfolgen. Sie muss 2 Monate vor Ablauf der Frist bei mir beantragt werden.

1.3

Die erforderlichen Genehmigungen der Bezirksregierung für die Betriebszulassung des CT sowie der Teleradiologie müssen bei Inbetriebnahme vorliegen.

2. Weitere Nebenbestimmungen

2.1

Soweit die Funktionsfähigkeit des Krankenhausportals komplementäre Anschaffungen für die Krankenhäuser Minden und Lübbecke des gleichen Trägers unabweisbar erfordert, können diese Ausgaben im Rahmen der Bedarfspositionen „Informationstechnik“ geleistet werden. Die unabwiesbare Notwendigkeit dieser Ausgaben ist im Zuge der Nachweisung gemäß Ziffer 2.9 zu dokumentieren. Soweit in den Krankenhäusern Minden und Lübbecke darüber hinaus gehende Aufwendungen für die Funktionsfähigkeit des Portalkonzepts Rahmen erforderlich sind, gehen diese zu Lasten des Trägers.

2.2

Für die Verwendung der gewährten Mittel gilt § 21 Abs. 1 - 8 KHGG NRW analog, jedoch mit der Maßgabe, dass wesentliche Abweichungen von dem in der Anlage beschriebenen förderungsfähigen Umfang der Genehmigung bedürfen. Dies gilt insbesondere bei Verzicht auf einzelne der Bemessung gemäß Anlage 1 zugrunde liegende Teilprojekte. Eine

Abtretung des besonderen Betrages gem. § 20 KHGG NRW ist nicht zulässig.

Seite 5 von 8

2.3

Bei der Verwendung der Fördermittel sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Skonti und Rabatte sind in jedem Fall zu nutzen.

2.4

Für eigene Handwerkerleistungen sowie für Verwaltungs- und Planungsleistungen Ihres eigenen Personals sowie Beratungsleistungen der ZTG dürfen Fördermittel nicht verwendet werden.

2.5

Ansprüche aus diesem Bewilligungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2.6

Die Einleitung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens oder die Eröffnung eines solchen ist mir unverzüglich mitzutellen.

2.7

Sofern für die zu fördernde Maßnahme die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, ist sie zur Minderung der förderungsfähigen Gesamtkosten voll auszuschöpfen.

2.8

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der geförderten Portalmaßnahmen sind mir unaufgefordert anzuzelgen.

Die zweckentsprechende Verwendung des besonderen Betrages für die mit diesem Bescheid anerkannten förderungsfähigen Zwecke ist analog der Vorschriften des § 21 Abs. 8 KHGG NRW nachzuweisen. Dabei sind Zinserträge und sonstige Nutzungen aus der geförderten Maßnahme auszuweisen. Ferner muss erklärt werden, dass die geförderte Maßnahme funktionsfähig fertig gestellt ist. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme des Krankenhausportals in doppelter Ausführung von der von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzulegen.

2.9.1

Die Belege und Unterlagen sind 5 Jahre nach Vorlage des Testats aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist gilt.

2.9.2

Bei Unterschreitung des besonderen Betrages ist der Minderbetrag dem Pauschalmittelkonto für die Beschaffung kurzfristiger Anlagegüter zuzuführen.

2.10

Das Krankenhaus Rahden ist verpflichtet, sich aktiv am Aktionsprogramm Telemedizin NRW und der Landesinitiative eGesundheit.nrw zu beteiligen.

2.11

Der Krankenhausträger berichtet dem MAGS jeweils zum 30.9. des Folgejahres über die wirtschaftliche Entwicklung des Krankenhauses in den Jahren 2009 bis 2013.

3. Hinweise

Seite 7 von 8

3.1

Das Vergaberecht ist zu beachten.

3.2

Die Fördermittel werden unmittelbar ausgezahlt, wenn dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft kann beschleunigt werden, wenn Sie mir gegenüber schriftlich –ggf. auf anliegendem Formblatt (Anlage 2)- erklären, dass Sie auf Rechtsbehelfe verzichten.

3.2.1

Die Fördermittel sind über ein besonderes Abrechnungskonto abzuwickeln. Auch eigene Mittel und Leistungen Dritter sind diesem Konto zuzuführen. Auf dem Abrechnungskonto gutzuschreibende Zinserträge aus Fördermitteln sind für die bewilligte Maßnahme einzusetzen.

3.2.2

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Landeskasse in durch Überweisung auf Ihr Abrechnungskonto (ist mir noch mitzuteilen)

Nr. bei

in BLZ

3.3

Rücknahme, Widerruf oder Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides und als Folge die Rückforderung der Fördermittel richten sich nach Verwaltungsverfahrensgesetz NRW; hier insbesondere §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW). Der Bewilligungsbescheid und die damit verbundene Feststellung der Anerkennung als Kranken-

hausportal kann mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Seite 8 von 8

3.4.1

Die Fördermittel können, auch soweit sie bereits verwendet worden sind, zurückgefordert werden.

3.4.2

Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jährlich zu verzinsen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39 oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, zwei Abschriften beizufügen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten veräumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Karl-Josef Laumann

Anlage 1

Auf der Grundlage der Aufstellungen im Businessplan II (Seite 66, 70), des Schreibens des Trägers v. 12.8.2009 und der Ergebnisse der Besprechung am 8.4. und am 3.8.2009 sowie vorgelegter Angebote werden dem besonderen Betrag für das Krankenhaus Randen folgende Positionen zu Grunde gelegt.

TELEMEDIZIN / MEDIZINTECHNIK	Berücksichtigungsfähige Kosten incl. MwSt
Pos. 1: Digitales Universalröntgengerät	250.000,00
Pos. 2: Computertomograph Berücksichtigt wurden aktuelle Kosten-Erfahrungswerte für 16-Zellen CT. Soweit dieser Erfahrungswert auf dem Markt nicht realisiert werden kann, steht es dem Krankenhaus frei, zwischen einem Neugerät mit geringerer Bildqualität und einem gebrauchten 16-Zeller zu entscheiden.	940.000,00
Pos. 8: Endoskopiearbeitsplatz	140.000,00
Pos. 8 / 12 / 14: EKG und Sonographiegeräte Minderungen, da high end Qualitäten funktional nicht begründet sind und die Notwendigkeit einer durchgängig digitalisierten Befundung nicht nachvollzogen werden kann.	130.000,00
Pos. 13 / 15: Mobile C-Bögen	150.000,00
Pos. 16: Laparoskopieturm	55.000,00
Pos. 17: OP Leuchtenkamera mit Videostreaming	35.000,00
Pos. 18: Narkosegerät (1)	55.000,00
Pos. 19 - 21: IMC Einheit (2 Beatmungsgeräte, 4 Monitore, 4 Infusionssysteme)	200.000,00
IT-Anbindungskosten an die Krankenhäuser Minden und Lübbecke (pauschal)	100.000,00
Medizintechnik insgesamt	1.435.000,00
INFORMATIONSTECHNIK	
Pos. a: Digitales Patientenarchiv	135.000,00
Pos. b: Bild- und Befundsystem	90.000,00
Pos. c: Konzerninternes Terminportal	65.000,00
Pos. d: Radiologiekommunikation (Anbindung an PACS Minden)	450.000,00
Pos. e: Patientendatenmanagementsystem für Intensivstation und Anästhesie	140.000,00
Pos. f - h: Infrastruktur Insbesondere 10 Server, WAN-Verbindung, Datensicherung, internes Datennetz, eigene Stromversorgung	235.000,00
Informationstechnik insgesamt	1.115.000,00
Insgesamt	2.550.000,00

Ermittlung des Abzinsungsbetrags:

Abzinsungsfaktor (3% p.a. über 1,5 Jahre)

0,95663036715

Abzinsungsbetrag

110.592,56

Abgezinst

2.439.407,44

Anlage 2

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat III B 2

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Rechtsbehelfsverzicht

Bescheidempfinger: Herr Dr. Bracht, Vorstandsvorsitzender der Mühlenkreiskliniken (AöR),
Minden

Ausstellungsdatum des Bescheids: 14. August 2009

Wir verzichten auf Rechtsbehelfe gegen den Bescheid der Bezirksregierung x über die
Bewilligung pauschaler Fördermittel und die Festsetzung einer Förderkennziffer. Hierdurch
wird dessen Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und die Auszahlung der Fördermittel
beschleunigt.

Minden, den

Unterschrift des Vertretungsberechtigten